

Es gilt die BauNVO 2017

**Präambel**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Stadt Bassum diese 13. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Bassum, den 19.06.2018 L.S. gez. Porsch  
Bürgermeister

**Verfahrensvermerke**

**Planunterlage**

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Maßstab: 1 : 1.000 im Original  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,  
© 2013 LGLN  
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung  
Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen

**Planverfasser**

Die 13. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 22.06.2018 gez. M. Meier  
(Unterschrift)

**Aufstellungsbeschluss**

Der VA der Stadt Bassum hat in seiner Sitzung am 27.04.2016 die Aufstellung der 13. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 06.06.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Bassum, den 25.06.2018 L.S. gez. Porsch  
Bürgermeister

**Erste Öffentliche Auslegung**

Der VA der Stadt Bassum hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 dem Entwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.01.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 31.01.2018 bis 02.03.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bassum, den 25.06.2018 L.S. gez. Porsch  
Bürgermeister

**Wiederholte Öffentliche Auslegung**

Der VA der Stadt Bassum hat in seiner Sitzung am 04.04.2018 dem Entwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.04.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 18.04.2018 bis 17.05.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bassum, den 25.06.2018 L.S. gez. Porsch  
Bürgermeister

**Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Bassum hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 13. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 19.06.2018 beschlossen.

Bassum, den 25.06.2018 L.S. gez. Porsch  
Bürgermeister

**Genehmigung**

Die 13. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 63 DH 02407/2018) vom heutigen Tage mit Maßgaben/unter Auflagen mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Diepholz, den 26.09.2018 Landkreis Diepholz  
Der Landrat  
im Auftrage:  
L.S. gez. Maaß



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,  
© 2013 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

**Beitriffsbeschluss**

Der Rat der Stadt Bassum ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gemäß § 4a Abs.3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die 13. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Bassum, den .....  
Bürgermeister

**Bekanntmachung**

Die Erteilung der Genehmigung der 13. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 03.12.2018 im/ im Amtsblatt des LK Diepholz bekannt gemacht worden. Die 13. Flächennutzungsplanänderung ist damit am 03.12.2018 wirksam geworden.

Bassum, den 04.12.2018 L.S. gez. Porsch  
Bürgermeister

**Verletzung von Vorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 13. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 13. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Bassum, den .....  
Bürgermeister

**Planzeichenerklärung**

- G Gewerbliche Bauflächen
- Grünflächen
- Geltungsbereich der FNP-Änderung

**STADT BASSUM**

**13. Flächennutzungsplanänderung des FNP 2000 +**

Stand: Mai 2018